

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Baukonzept
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0395 380 69-106
Telefax: 0395 380 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Koß
Geschäftszeichen: STALU MS 12 c – 0201/
5122
Reg.-Nr.: 85 - 21
(bitte bei Schriftverkehr angeben)



Neubrandenburg, 06.05.2021

**Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz
Ihr Zeichen: 30635 - led/köh**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten

Die Gemeinde Tützpatz möchte über den vorgelegten B-Plan Baurecht für eine Agri-PV-Anlagen auf Landwirtschaftsflächen außerhalb des 110m-Streifens entlang von Autobahnen und Schienenwegen (Sondergebiet „Food & Energy“) schaffen.

Der B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“ überplant 47 ha Ackerland. Hier soll eine PV-Anlage mit herkömmlichen Modultischen entstehen, die gleichzeitig als Hühnerauslauf für maximal 14.000 Bio-Legehennen genutzt wird. Die Solarmodule sollen einen Flächenanteil von 45% einnehmen, die maximale Grundflächenzahl (also der Überbauungsgrad) soll für das Sondergebiet „Food & Energy“ 0,5 betragen.

Aus dem untergeordneten Flächenanteil der PV-Anlagen wird von überwiegend landwirtschaftlicher Flächennutzung mit ergänzender energetischer Nutzung ausgegangen, so dass die Fläche weiter als landwirtschaftlich genutzte Fläche zu klassifizieren sei. Hinsichtlich der anstehenden Abwägung hätte das zur Folge, dass das Projekt als den Zielen der Raumordnung angepasst bewertet werden könnte, da das Raumordnungsziel Nr. 5.3 (9) des LEP M-V (2016) „Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

(Z)" nicht einschlägig sei. Wenn eine Fläche sowohl vor der Aufstellung des B-Planes als auch danach als Landwirtschaftsfläche klassifiziert werden könne, so sei es auch nicht zu einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gekommen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte ist als untere staatliche Behörde Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Landwirtschaft. Auf der Grundlage der aktuellen Rechts- und Erlasslage wird die vorstehend benannte Einstufung der Fläche nach Aufstellung des B-Planes als Landwirtschaftsfläche nicht bestätigt. Es würde sich vielmehr um Gewerbeflächen handeln. Damit würden der Landwirtschaft durch das geplante Vorhaben 47 ha Fläche entzogen werden.

Ein Überbauungsgrad von 45-50% ist für reine PV-Anlagen ohne Legehennenhaltung durchaus üblich, bei den sogenannten Zwischenmodulflächen handelt es sich um Funktionsflächen für die Pflege / Wartung der PV-Anlage, nicht um Landwirtschaftsflächen. Daran ändert auch eine Hühnerhaltung auf diesen Flächen nichts – diese ist lediglich eine mögliche, tatsächlich sinnvolle Nebennutzung der PV-Anlage. Ohne Landwirtschaftsflächen, auf denen das benötigte Futter überwiegend selbst erzeugt werden könnte, würde die Hühnerhaltung allein auf der Agri-PV-Fläche auch nach § 201 BauGB nicht der Landwirtschaft zuzurechnen sein.

Aussagefähiger für die Über- bzw. Unterordnung einzelner Nutzungen als der Flächenanteil wäre der Vergleich der Wertschöpfung auf diesen Flächen aus landwirtschaftlicher bzw. PV-Nutzung. Bei dieser Betrachtung wird die landwirtschaftliche Nutzung immer von untergeordneter Bedeutung sein. Steuerrechtlich würden Einkünfte aus der Verpachtung von Flächen für Solaranlagen stets als gewerblich und nicht als landwirtschaftlich einzuordnen sein.

Schließlich ist festzustellen, dass mit § 12 Abs. 3 Nr. 6 DirektZahlDurchfV bereits eine öffentlich-rechtliche Einstufung der hier in Rede stehenden Konstellation vorgenommen wurde. Dort ist geregelt: „Unbeschadet dessen, ob eine Fläche eine landwirtschaftliche Fläche ist, werden insbesondere folgende Flächen hauptsächlich für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit genutzt: (...) Flächen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie befinden.“ Diese, für die Agrarförderung unmittelbare Rechtswirkung entfaltende, für andere Zusammenhänge jedoch nicht zu ignorierende Definition stellt auch klar, dass landwirtschaftlich genutzte Zwischenmodulflächen unabhängig von ihrem Anteil nicht dazu führen, dass eine Fläche noch als Landwirtschaftsfläche definiert werden könnte.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechts- und Erlasslage sind Agri-PV-Anlagen durch das raumordnerische Ziel Nr. 5.3 (9) des LEP i.V.m. § 1 Abs. 4 BauGB wirksam ausgeschlossen. Eine Genehmigung einzelner Pilotprojekte könnte möglicherweise über Zielabweichungsverfahren erlangt werden.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine

Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte.

Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Nach Prüfung der zu o.g. B-Plan eingereichten Unterlagen nimmt die Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte wie folgt Stellung

Bei den in den Bebauungsplänen Nr. 4 und 6 der Gemeinde Tützpatz beabsichtigten Investitionen in die Errichtung und den Betrieb von Mobilställen für Legehennen

BPl. Nr. 4:

- bis zu 7 Ställe a. 2.000 Tierplätze (TP) Legehennen bzw 1.350 TP Bio-Legehennen und

BPl.-Nr. 6:

- bis zu 4 Ställe a. 2.000 Tierplätze (TP) Legehennen bzw 1.350 TP Bio-Legehennen

ist vor Umsetzung des Vorhabens zu prüfen, ob es sich bei den räumlich so dicht nebeneinanderliegenden Ställen gemäß § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV um eine „gemeinsame Anlage“ handelt.

Mit einer insgesamt maximal möglichen TP-Zahl von 22.000 TP (14.000 TP aus BPl.-Nr. 4 und 8.000 TP aus BPl.-Nr. 6) würde die Genehmigung einer solchen neu zu errichtenden Legehennenanlage unter die Nr. 7.1.1.2 (V) der 4. BImSchV fallen.

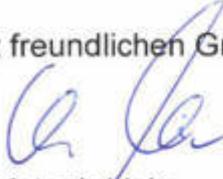
Das StALU Mecklenburgische Seenplatte wäre dann für die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen die zuständige Behörde.

Für Fragen steht Ihnen Fr. Dr. Wischer (0395-380 69 520) gerne zur Verfügung.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich im Plangebiet die nach § 9a AbfG erfasste Deponie „Tützpatz“ befindet. Die Deponie Tützpatz (Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/2) unterfällt aus abfallrechtlicher Sicht der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte. Werden durch das geplante Vorhaben Flächen der Deponie oder des Deponiekörpers berührt, ist ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 oder 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erforderlich. Zuständige Behörde hierfür ist das StALU Mecklenburgische Seenplatte.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Geiger (Tel. 0395/380 69 500) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Linke
Amtsleiter

Schulz, Fanny-Maria

Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 13:33

An: Koehn, Lisa <koehn@baukonzept-nb.de>

Betreff: 21099 B-Plan Nr. 4 "südwestlich von Tützpatz", Gemeinde Tützpatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 23.03.2021 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Dezernat Personal, Haushalt
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Tel. 03843/777-134
Fax 03843/777-9134

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

**Staatliches Bau- und
Liegenschaftsamt Neubrandenburg**



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeitet von: Fred Vespermann
Tel.: +49 395 380 87813
AZ: 4-L1411-B1028-FP u. BP Tützpatz
Fred.Vespermann@nb.sbl-mv.de

Neubrandenburg, 18.05.2021

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tützpatz
B-Plan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“
B-Plan Nr. 5 „Solarpark nördlich von Pripsleben“
B-Plan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3,4 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Schreiben vom 22. bzw. 23.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich der beplanten Flächen der Gemeinde Tützpatz kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vespermann



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 09
17034 Neubrandenburg



Forstamt Neubrandenburg

Bearbeitet von: Frau H.Schülke

Telefon: 0395 / 569 184-13

Fax: 03994 / 235-407

E-Mail: Helvi.Schuelke@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA07-SB1/7444.382
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 29.04.2021

Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Tützpatz „Solarpark südwestlich von Tützpatz“

hier: Stellungnahme der Forstbehörde

Sehr geehrter Herr Meißner ,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zu dem o.g. Bauantrag im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Neubrandenburg für den Geltungsbereich des Landeswaldgesetz MV (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) wie folgt Stellung:

Das Forstamt Neubrandenburg verbleibt bei den erteilten Aussagen in unserer Stellungnahme vom 19.12.2019 und fügt ergänzend dazu, dass nach dem Landeswaldgesetz M-V § 29 Abs. 2 die Haltung von landwirtschaftlichen Nutz- und Haustieren im Wald unzulässig ist.

Die Gemeinde Tützpatz plant die Aufstellung von sieben Mobilställen a max. 2.000 Legehennen mit Auslaufhaltung auf einer Fläche, welche gleichzeitig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden soll. Damit wird eine sinnvolle Doppelnutzung des Gebietes zur Energiegewinnung und zur Lebensmittelproduktion angestrebt.

Im nördlichen Bereich grenzen direkt an den Geltungsbereich der Planfläche kleinere Waldflächen an.

Hier handelt es sich um Wald, welcher den forstlich erfassten Unterabteilungen z10 und z11 der Abteilung 5301 zugeordnet ist.

Gemäß § 2 LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche Wald, unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten.

Eine Nutztierhaltung im Wald entspricht nicht einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und fördert nicht die zentrale Bedeutung der Wälder für die Erhaltung einer ökologisch, stabilen, vielfältigen und artenreichen Kultur- und Erholungslandschaft.

Wald ist im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erbracht wird.

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Nach Abs.3 bedarf das Halten und Hüten von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie Pferden und Wildtieren in abgegrenzten Waldstücken oder in besonderen Gehegen der Zustimmung des Waldbesitzers und der Genehmigung durch die Forstbehörde.

Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass eine Genehmigung durch unsere Behörde für eine Nutztierhaltung innerhalb von Waldgebieten, nicht in Aussicht gestellt wird, da durch so eine Maßnahme dann das Betretungsrecht nach §28 Abs.1 LWaldG nicht mehr gegeben ist und die Erholungsfunktion für die Bevölkerung weder erhalten noch gemehrt wird.

Aus diesem Grund sind Waldbereiche nicht in die geplante „Bio-Freiland-Legehennenhaltung“ oder in einem anderen Tierhaltungsprojekt im Sinne eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“ einzubeziehen.

Den eingereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Nutzungsgrad der Auslaufflächen bei der Freilandhaltung und der daraus resultierende Nährstoffeintrag in den Boden-Wasser-Haushalt sehr differenziert zu betrachten ist.

In der vorliegenden Ammoniak-Immissionsprognose wird dagegen eine erhebliche Beeinträchtigung durch eine Zusatzbelastung der Ammoniakkonzentration aus der geplanten Legehennenhaltung ausgeschlossen, da an keinem Beurteilungspunkt der Grenzwert in Höhe von $3\mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht wurde. Erhebliche Belastungen werden ebenfalls bei der Stickstoffdepositionen ausgeschlossen, da die Belastung für Laubholz $17\text{kg N}/\text{ha}^*\text{a}$ beträgt und an den Waldrändern Werte von $2\text{kg N}/\text{ha}^*\text{a}$ bis $3\text{kg N}/\text{ha}^*\text{a}$ in der Prognose berechnet wurden.

Aus diesem Grund kann der in den Unterlagen festgelegte Mindestabstand von mindestens 50m zwischen den gesetzlich geschützten Biotopen und den Mobilställen für die Waldflächen übernommen werden.

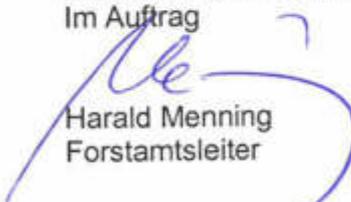
Nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der erteilten Hinweise sowie mit der Umsetzung der 30m Waldabstandsregelung bei der Errichtung des Solarparks, wird von der Forstbehörde gegenüber dem Bebauungsplan Nr.4 „Solarpark südwestlich von Tützpatz“ mit der Ausweisung I als sonstiges Sondergebiet „Food & Energy“ das Einvernehmen hergestellt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sämtliche Anschluss- und Leitungsverlegungen für den Betrieb des Solarparks und für das sonstige Sondergebiet „Food & Energy“ außerhalb des Wurzel- und Traufbereichs von Waldflächen zu erfolgen hat.

Gleiches gilt für die Errichtung aller erforderlichen Nebenanlagen, Wechseltrichter, Trafostationen und für die Anlagen zur Energiespeicherung und – Verarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Menning
Forstamtsleiter

Wasser- und Bodenverband

Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des Öffentlichen Rechts
www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de

Geschäftsstelle Jarmen:
Anklamer Str. 10
17126 JARMEN
Tel.: 039997-3312-0
Fax.: 039997-3312-13
E-Mail: WBV-AT-DM@WBV-MV.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001
IBAN DE54 1203 0000 0000 3628 14

Volksbank Demmin eG
BIC GENODEF1DM1
IBAN DE07 1509 1674 0100 0078 00

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Ansprechpartner / in: Herr Stübe
Durchwahl: 039997-3312-0

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ort, Datum |
|-------------------|---------------|---------------|--------------------|
| 23.03.2021 | 30635-led/köh | st | Jarmen, 08.04.2021 |

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „Solarpark südwestlich von Tützpatz“

hier: Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer eingereichten Unterlagen vom 23.03.2021 teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Verbandes gegen das genannte Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es werden nachfolgend jedoch folgende Hinweise zur Beachtung gegeben.

Im Vorhabengebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung unserer Zuständigkeit. Wie in der beiliegenden Übersichtskarte kenntlich gemacht, befindet sich jedoch nördlich angrenzend der verrohrte Vorfluter Z 14. Durch die Maßnahme darf es zu keiner Beeinträchtigung seiner Funktionsfähigkeit kommen. Baufreiheit für Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen) muss weiterhin gewährleistet sein. Mögliche Kabelkreuzungen sind in einem Mindestabstand von 1,5 m unter Rohrsohle zu realisieren. Die Querung ist entsprechend zu kennzeichnen. Es ist ein beidseitiger bebauungsfreier Streifen von 7 – 10 m einzuhalten.

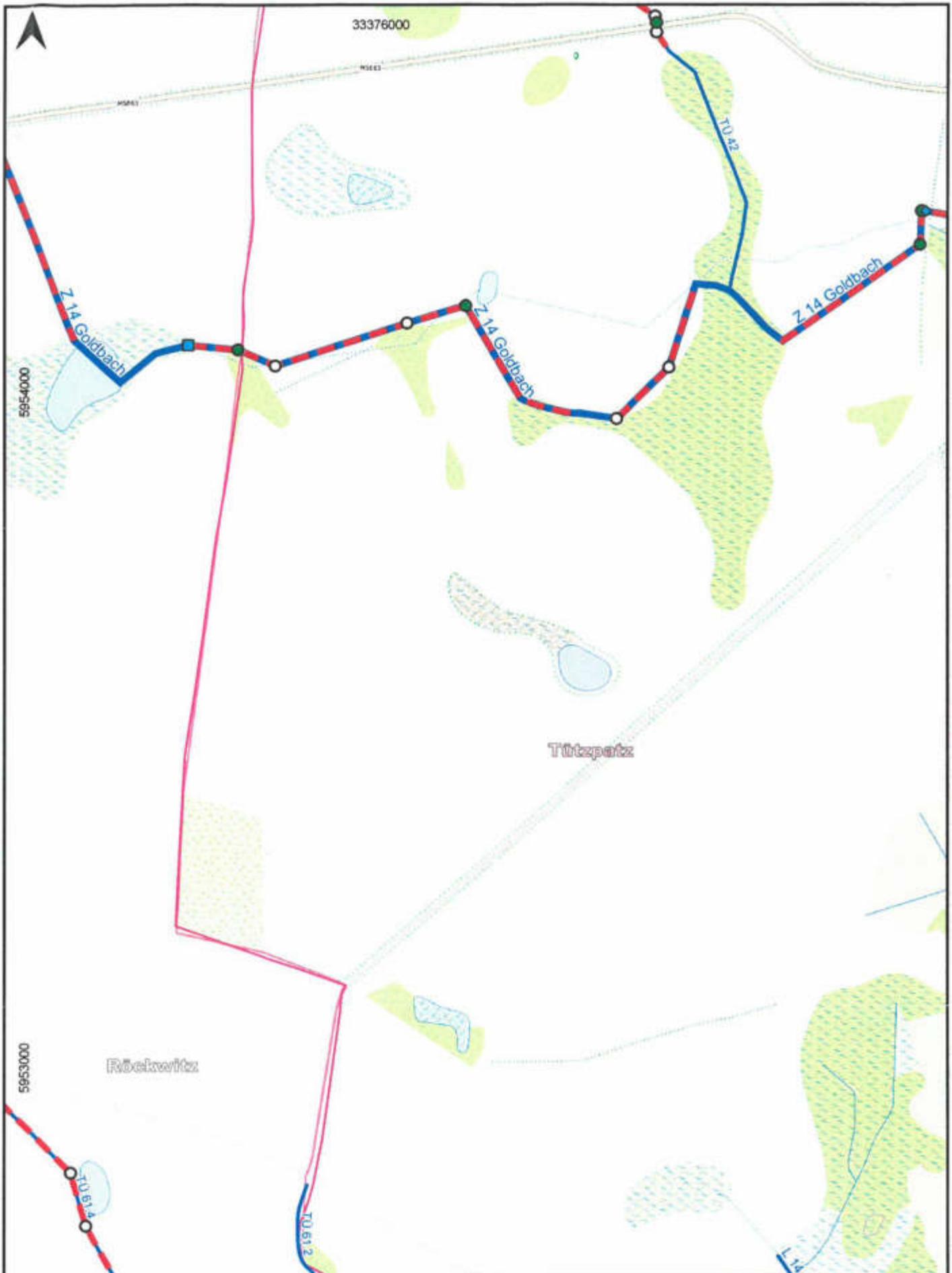
Der Bestand eventuell vorhandener Flächendränage (keine Gewässer II. Ordnung), ist bei dem jeweiligen Flächeneigentümer (Bewirtschafter) in Erfahrung zu bringen. Dem WBV sind keine Dränagen bekannt.

Diese Stellungnahme stellt keine Erlaubnis im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Sie kann jedoch zu deren Beantragung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit herangezogen werden. Sollte die Maßnahme geändert oder erweitert werden, so ist der Verband erneut zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Stephan Stübe
Verbandsingenieur
Anlage:

Übersichtskarte M 1:7.500 Gewässer II. Ordnung – Bereich Tützpatz



Legende:

- Stau / Wehr
- Oberflurschacht
- Unterflurschacht
- Durchlass
- Rohrleitung
- Offene Gewässer
- WBV-Grenze

Wasser- und Bodenverband
Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lage: ETRS89

Höhe:

Maßstab: 1:7500

Datum: 01-04-2021

Übersichtskarte - Bestandsauskunft

Gewässer 2. Ordnung
Gemeinde Tützpatz



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Herr Michael Meißner
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

E.DIS Netz GmbH

MB Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow
www.e-dis-netz.de

T +49 3961-22913018

EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de

Altentreptow, den 31.03.2021

Spartenauskunft: 0198317-EDIS in Tützpatz Röckwitz

Anfragegrund: Stellungnahme

Erstellt am: 29.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich keine Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

| Sparte | Spartenpläne ausgegeben | Sicherheitsrel. Einbauten | Sperrflächen | Leerauskunft |
|--------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Gas: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Strom-BEL: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Strom-NS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Strom-MS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Strom-HS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Telekommunikation: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Fernwärme: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Dokumente

| | | | |
|-------------------|-------------------------------------|---|--------------------------|
| Indexplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermessungsdaten: | <input type="checkbox"/> |
| Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: | <input type="checkbox"/> |
| Skizze: | <input type="checkbox"/> | | |

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harald Bock
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013
Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33HAN

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben 0198317-EDIS, Tützpatz Röckwitz
genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern

Stellungnahme, traeger_oeffentl_belange
auszuführende Arbeiten voraussichtlicher Beginn der Arbeiten

wurde Herr/Frau Herr Michael Meißner Tel.: 03954255910

Beauftragter der Firma Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Anschrift 17034 Neubrandenburg, Gerstenstraße 9
Ort, Straße, Hausnummer

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse /
Meisterbereich E.DIS Netz GmbH, Altentreptow +49 3961-22913018
Telefon



Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

Örtliche Einweisung notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Standort Altentreptow

Holländer Gang 1

17087 Altentreptow

E-Mail: EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112

Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013

Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.



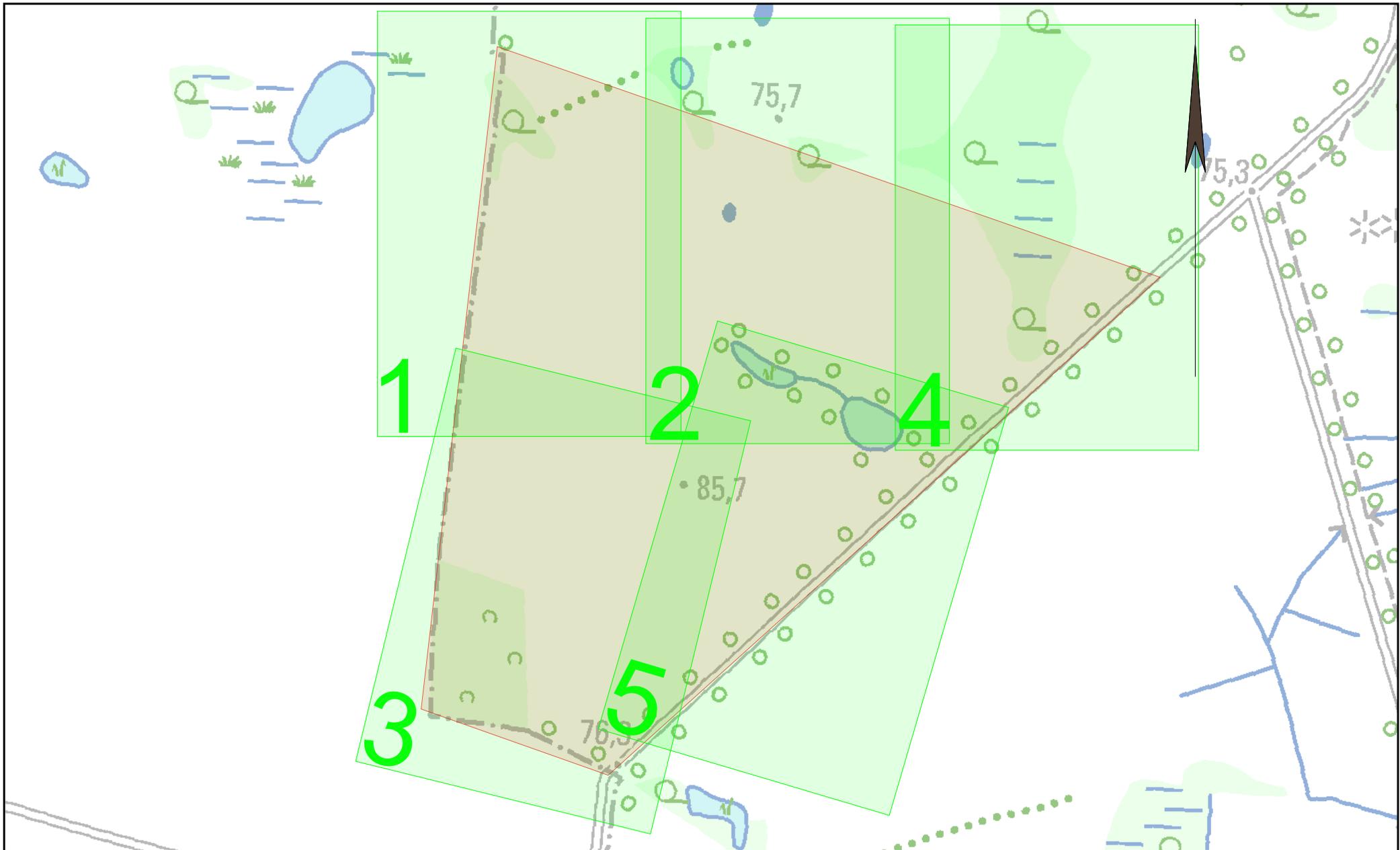
Besondere Hinweise:

Hinweise:

Achtung: 0198317-EDIS. Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. März 2021 und teilen Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz, „Solarpark südwestlich von Tützpatz“ unsererseits keine Bedenken bestehen. Diese Stellungnahme stellt keine Einspeisegenehmigung bzw. Netzanschlusszusage dar. Der Verknüpfungspunkt gemäß EEG wird durch die zuständige Fachabteilung der E.DIS Netz GmbH im Rahmen der netztechnischen Bewertung nach Vorlage entsprechender Dokumente benannt. Der Verknüpfungspunkt kann sich ggf. auch außerhalb des B-Planbereiches befinden. Im dargestellten Baugebiet befinden sich keine Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskubft). Die beigefügten Unterlagen beziehen sich nur auf das angefragte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Es laufen unsererseits zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungen für das angefragte Gebiet.

Altentreptow, den 31.03.2021

Ort, Datum



e.dis

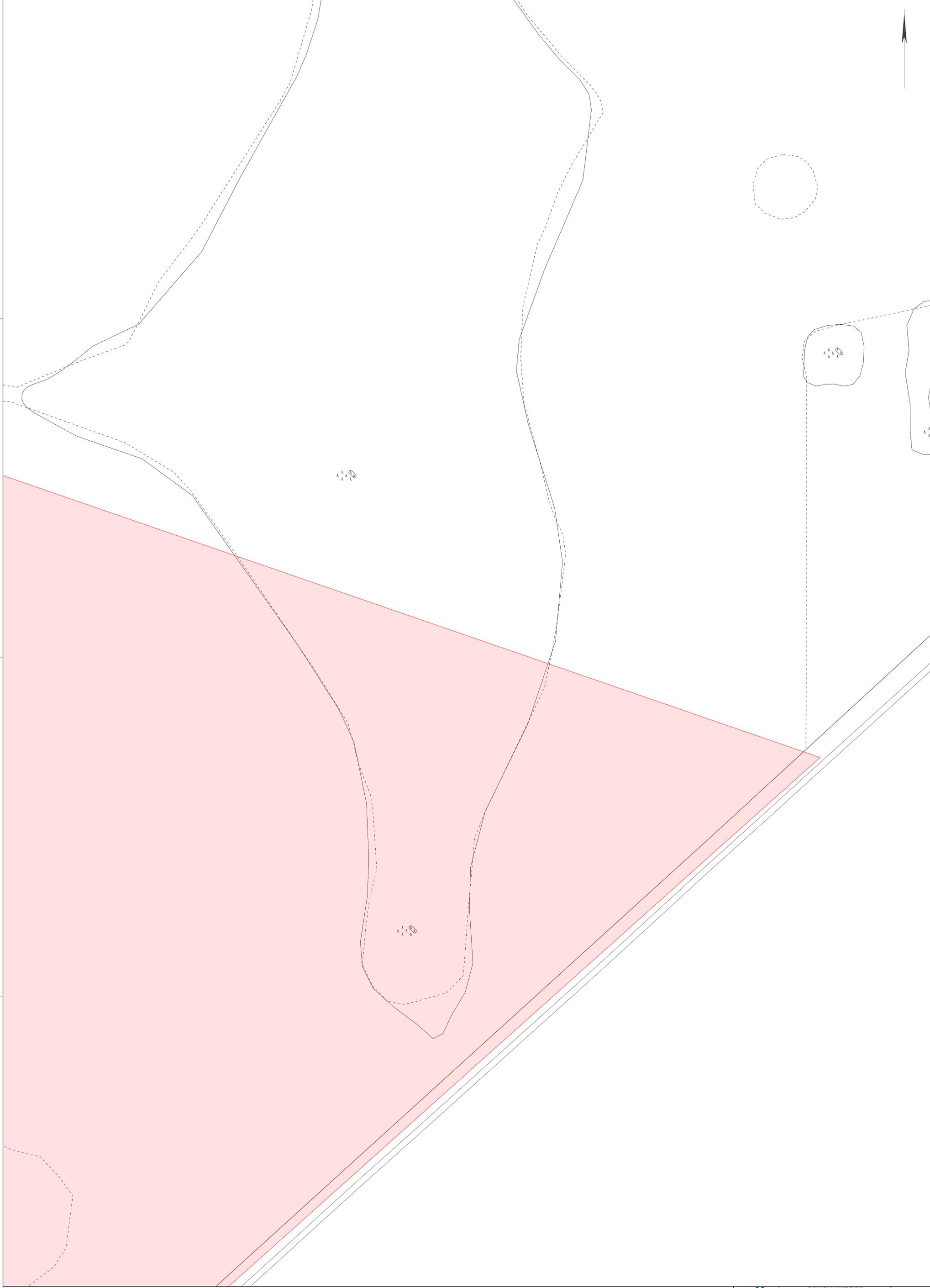
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

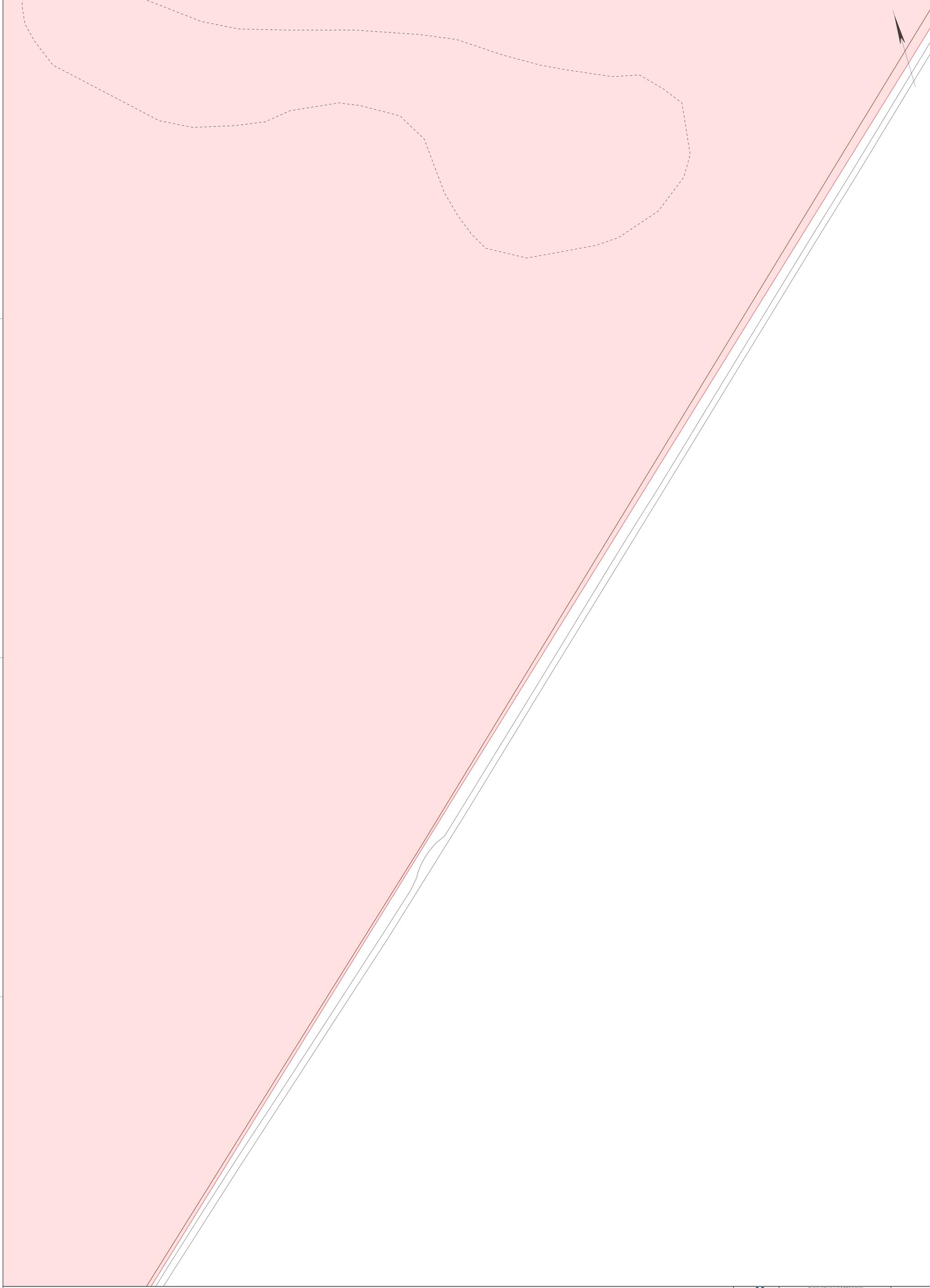
1:6849

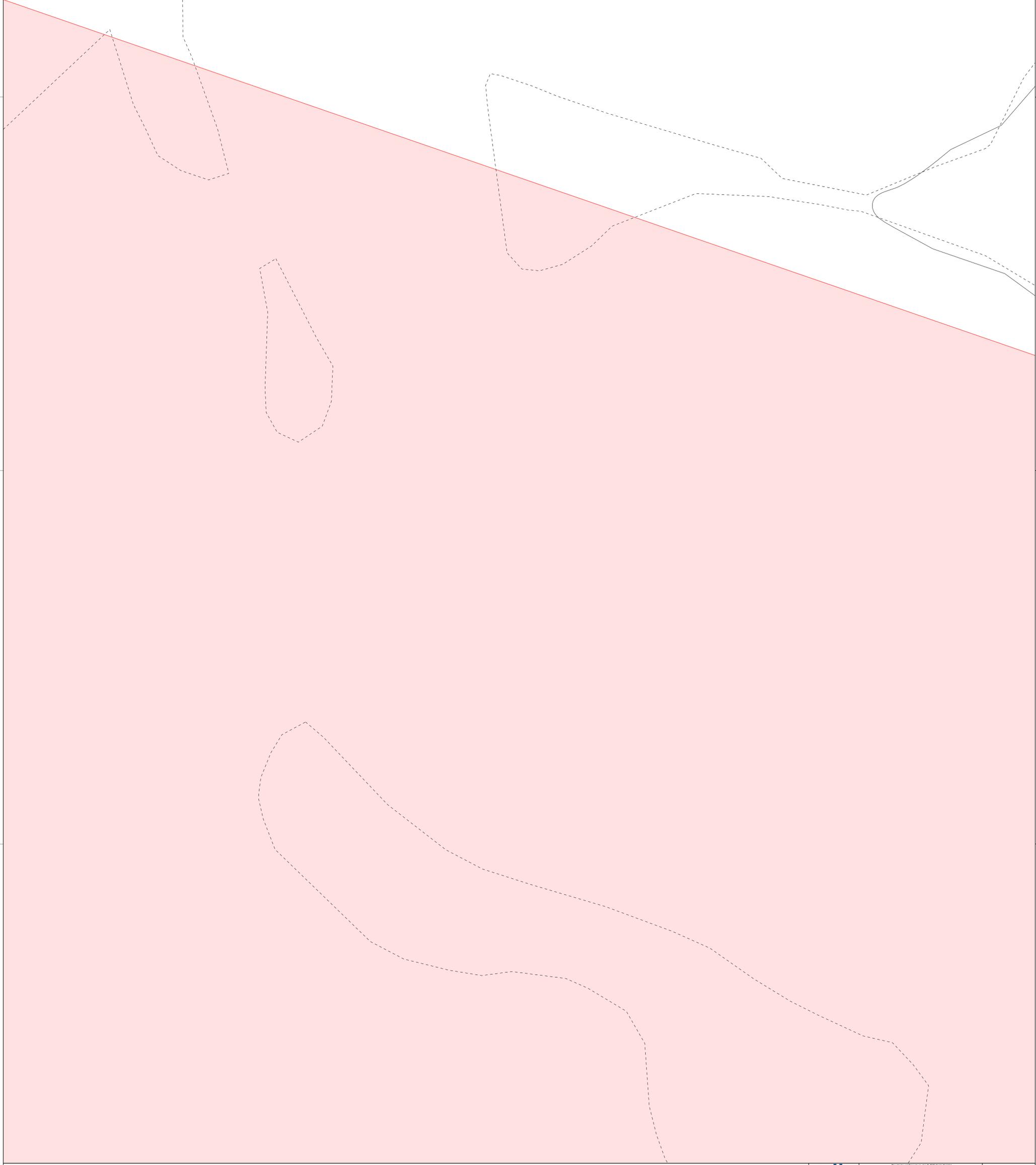
Kartenname: Index
 Anfragenummer: 0198317-EDIS
 Plannummer:
 zuständig: MB Altentreptow
 Ausgabedatum: 29.03.2021

Ort/Ortsteil: Tützpatz Röckwitz
 Straße:

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.









Das Eigentum der EDIS Netz GmbH
ist hier für den eigenen Verbrauchszweck zu nutzen
und muss abweichend einhergeführt werden.
Nutzungs- oder Verwehrrichtlinien sind dem Eigentümer des Eigentums.

